

Prof. Dr. Sylvia Kesper-Biermann (Studiengangleitung),
Thorsten Dierks (Prüfungsmanager; vertreten durch Tinta Schmieden)

Infoveranstaltung zum Abschlussmodul B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft, 26.11.2025

Ablauf

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Formale Anforderungen und Ablauf des Abschlussmoduls - Teil I
3. Hinweise aus der Sicht einer Prüferin
4. Formale Anforderungen und Ablauf des Abschlussmoduls - Teil II
5. Fragen
6. Informationen zur Masterbewerbung

Änderung der FSB vom 14.02.2024 zu §13 Absatz 2:

Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Erwerb von 66 Leistungspunkten durch den erfolgreichen Abschluss von Pflichtmodulen im Hauptfach!

Mit dem Abschluss aller Hauptfachmodule werden 78 Leistungspunkte erworben. Es darf also noch ein Modul im Umfang von 10 oder 12 Leistungspunkten offen sein. Die Module des Nebenfachs, der Fachüberschreitende Bereich sowie der Wahlbereich sind für die Anmeldung zum Abschlussmodul irrelevant.

Selbstverständlich müssen diese Leistungen aber für den Abschluss vorliegen.

Änderung der PO vom 14.02.2024 zu §13 Absatz 9:

„Die Bachelorarbeit ist von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer und einer Zweitprüferin bzw. einem Zweitprüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (nach § 12 Absätze 1 und 3) schriftlich zu beurteilen.“

Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses Erziehungs- und Bildungswissenschaft vom Januar 2024 sind neben den **Hochschullehrenden** (= Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren) alle in den erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studiengängen der Fakultät „**lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeitenden**“ (= WiMiLe, Promovierende, Postdoc sowie Projektpersonal mit Lehraufträgen) prüfungsberechtigt, sofern die Lehre innerhalb der letzten fünf Jahre stattgefunden hat*. Diese Regelung gilt für Erst- und Zweitgutachten in beliebiger Kombination.

*ABER:

Gemäß § 64, Abs. 2 HmbHG dürfen Prüferinnen und Prüfer, die **nicht** der Gruppe der Hochschullehrenden angehören, nur den in ihren **Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff** prüfen.

Das Thema der Bachelorarbeit muss sich daher auf eine von der angestrebten Prüferin oder des angestrebten Prüfers angebotene Lehrveranstaltung beziehen.

Diese Lehrveranstaltung muss von der Verfasserin oder dem Verfasser der Bachelorarbeit **nicht** besucht worden sein. Es geht dabei nur um den Kompetenznachweis der Prüferin oder des Prüfers.

UND:

Wenn das Erst- oder Zweitgutachten von einer Person übernommen werden soll, die **weder zur Gruppe der Hochschullehrenden, noch der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Lehrverpflichtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft gehört** (z.B. Wissenschaftliche Mitarbeitende in Projekten ohne Lehre, Lehrbeauftragte) muss **vorab** eine Prüfungsberechtigung beantragt werden (inkl. Begründung der Notwendigkeit).

Dies gilt auch für **externe Prüferinnen und externe Prüfer und Professorinnen und Professoren anderer Fakultäten** der UHH.

Die Beantragung erfolgt formlos über das [Studienbüro](#). Bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall dort zum Vorgehen beraten.

Hinweise aus Sicht einer Prüferin

Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um ein/e Erstgutachter:in.

Anfragen können per Mail oder in der Sprechstunde gestellt werden.

Dabei sollten Sie bereits eine Themenidee haben, aber auch eine gewisse Flexibilität mitbringen. Einige Lehrende verlangen ein Exposé.

WICHTIG: Es können nur Themen betreut werden, die in die Felder der Expertise der Gutachter:in fallen. Informieren Sie sich bitte vor einer Anfrage z.B. auf den Webseiten.

Gezielte Anfragen sind erfolgversprechender als breit gestreute Rundmails.

Hinweise aus Sicht einer Prüferin

Mit dem/der Erstgutachter:in besprechen Sie die Form der Betreuung (Einzelbetreuung oder Kolloquium) und die konkreten Anforderungen an die Arbeit.

Erstellen Sie einen (vorläufigen) Zeitplan und besprechen Sie diesen mit dem/der Erstgutachter:in.

Tauschen Sie sich im Schreibprozess mit Kommilitoninnen aus, aber berücksichtigen Sie, dass die jeweiligen individuellen Absprachen mit ihrem/ihrer Prüfer:in maßgeblich sind.

Wichtige Hinweise:

- Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihren Betreuer:innen
- Lassen Sie sich ggf. im Schreibzentrum des der Universität Hamburg unterstützen:
<https://www.hul.uni-hamburg.de/schreibzentrum.html>
- Beachten Sie die formalen Hinweise auf dem Merkblatt, das Sie bei der Zulassung zum Abschlussmodul erhalten.

FSB vom 09.12.2015 und 09.03.2016 zu §13 Absatz 6:

„Die Bachelorarbeit kann in **deutscher oder englischer Sprache** abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.“

FSB vom 09.12.2015 und 09.03.2016 zu §13 Absatz 7:

„Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **10 Wochen**.

Der Umfang (bei Gruppenarbeiten, der individuelle Beitrag) soll etwa **30 Textseiten (≥ 9000 Wörter)** umfassen.“

Dies gilt für den reinen Text vom ersten Wort der Einleitung bis zum letzten Wort des Fazits und wird bei der Abgabe kontrolliert. Bei einer Abweichung nach unten wird die Arbeit aus formalen Gründen abgelehnt! Etwas mehr ist in Ordnung.

Die Bearbeitungszeit kann aufgrund von **Krankheit** verlängert werden. Bitte lassen Sie sich ggf. krankschreiben (Arbeitsunfähigsbescheinigung) und reichen Sie die AU zusammen mit einem Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit zeitnah im StuP ein.

Ablauf des Abschlussmoduls Schritt für Schritt

Schritt	Aufgabe Studierende bzw. Gutachter:innen	Aufgabe Studienbüro
1. Anmeldung zum Abschlussmodul	<p>Nach Vorbereitung der Arbeit und Erbringung der mit den Gutachtenden zu vereinbarenden Vorarbeiten sowie Festlegung des genauen Prüfungsgegenstandes mit den Gutachter:innen:</p> <p>Einreichung des Antrags auf Zulassung zum Abschlussmodul (PDF) inkl. Themenstellung im StuP.</p> <p>Ein kommentiertes, beispielhaft ausgefülltes Muster zur Orientierung finden Sie als PDF auf unserer Homepage.</p>	<p>Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsberechtigungen;</p> <p>Anmeldung zum Modul in STiNE; Ausgabe des Themas (postalischer Zulassungsbescheid + automatische Systemmail über STiNE) (= Start der 10wöchigen Bearbeitungszeit)</p>

Ablauf des Abschlussmoduls Schritt für Schritt

Schritt	Aufgabe Studierende bzw. Gutachter:innen	Aufgabe Studienbüro
2. Schreiben der Bachelorarbeit (10 Wochen)	<p>Schreiben der Arbeit bei Betreuung durch die Gutachtenden. Abgabe der Arbeit im Studien- und Prüfungsbüro.</p> <p>Bitte beachten Sie das Merkblatt bzgl. Deckblatt, Anzahl und Form der gedruckten Exemplare, eidesstattlicher Erklärung etc., das Ihnen das StuP nach der Zulassung zum Abschlussmodul zur Verfügung stellt.</p>	<p>Entgegennahme der Bachelorarbeiten am Abgabetermin.</p> <p>Kontrolle der Formalia, Bestätigung der fristgerechten Abgabe und Weiterleitung an die Gutachtenden.</p>

Ablauf des Abschlussmoduls Schritt für Schritt

Schritt	Aufgabe Studierende bzw. Gutachter:innen	Aufgabe Studienbüro
3. Korrekturphase (6-8 Wochen)	Korrektur der Arbeiten durch die Gutachtenden (6 Wochen)	Feststellung und Veröffentlichung des Ergebnisses der Bachelorarbeit in STiNE und Benachrichtigung der Studierenden
4. Erstellung der Abschlussdokumente auf Antrag der Studierenden (ca. 4 Wochen)	Einreichen des <u>Antrags auf Erstellung der Abschlussdokumente</u> (PDF) nach entsprechender Aufforderung/Information durch das StuP. Ansonsten sobald alle Prüfungs- und Studienleistungen erfolgreich erbracht und in STiNE eingetragen wurden.	Erstellung und Versand/ Übergabe der Abschlussdokumente

Wann müssen Sie sich spätestens anmelden?

Wenn Sie keinen Master anschließen, können Sie den Zeitpunkt der Anmeldung frei wählen, sobald 66 Leistungspunkte im Hauptfach erreicht wurden!

Wenn Sie bereits in den Master starten wollen und das Bachelorstudium zum Ende des ersten Mastersemesters beendet sein soll: **30.09. des laufenden Jahres.**

Das gesamte Verfahren von der Anmeldung bis zum Erhalt des Zeugnisses dauert etwa 6 Monate, sofern die Bachelorarbeit die letzte Prüfung ist.

Stichtag für den Bachelorabschluss bei vorläufiger Zulassung in den Master: **31.03.**
[KEINE verlängerbare Frist!]

Eine spätere Anmeldung ist auch noch möglich, dann gibt es aber keine Garantie mehr, dass der Abschluss fristgerecht zum 31.03. vorliegt! Die Abgabe sollte immer für spätestens Ende Januar/Anfang Februar geplant werden, damit es noch eine Chance gibt, dass bis Ende März ein Zeugnis vorliegt.

Wichtige Hinweise:

Bei der Anmeldung zum Abschlussmodul müssen Sie für den **Bachelorstudiengang EuB immatrikuliert** sein. Nach erfolgter Anmeldung können Sie sich exmatrikulieren, sofern sich daraus Vorteile für Sie ergeben. Sollten Sie durchfallen und bereits exmatrikuliert sein, können Sie nach Zahlung der Gebühren für verspätete Rückmeldung wieder immatrikuliert werden, denn für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung müssen Sie ebenfalls immatrikuliert sein.

Beachten Sie dabei, dass Sie relativ kurz nach der Exmatrikulation keinen Einblick in Ihr STiNE-Konto mehr haben und Ihnen somit ggf. wichtige Informationen entgehen. Das StuP informiert deshalb immer extra per Mail.

Fragen?

Bitte jetzt oder ansonsten gerne per Mail an das Studienbüro unter
eub.ew@uni-hamburg.de

Information zur Masterbewerbung

1. Bewerbungszeitraum: 01.05.2026 bis 15.06.2026
2. Bewerbung **ausschließlich** online über STiNE!
3. Eine Bewerbung ohne abgeschlossenen Bachelor ist möglich. Sie können aufgrund eines Transcript of Records oder Ihres Leistungskontoausdrucks vorläufig für den Master zugelassen werden. (Gilt nur für interne Bewerberinnen und Bewerber aus dem Bachelor EuB!!)
4. Das Bachelorstudium muss bis spätestens 31.03.2027 abgeschlossen sein, sonst verlieren Sie den Masterplatz wieder und fallen in den Bachelor zurück.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!